

der Linie Zwönitz-Stollberg-Delsnitz habe vorzugsweise den Zweck gehabt, für die Glauchau-Annaberger Eisenbahn ein Mittelglied zu bilden.

Die Aussicht auf die Ausführung der letztgedachten Hauptlinie sei aber in neuester Zeit mehr und mehr geschwunden; es dürste daher mehr als beschwerend sein, wollte man bei dieser Lage der Verhältnisse jetzt noch auf der Ausführung einer Localbahn mit einem Aufwande von nahezu anderthalb Millionen Thalern bestehen, deren Richtung sogar von den Bewohnern der betreffenden Gegenden fast allgemein gemißbilligt werde.

Hierzu komme,

5. daß während des Baues der Hauptlinie der Chemnitz-Aue-Aldorfer Eisenbahn sich ergeben habe, es sei die Sächsische Eisenbahn-Baugesellschaft nicht im Stande, den ihr übertragenen Bau dieser Linie zu vollenden.

In Folge dessen sei die petirende Eisenbahngesellschaft genöthigt gewesen, die Fortführung des Baues in eigene Verwaltung zu übernehmen und zu diesem Zwecke ihren Verwaltungsapparat auf ganz neuer Basis zu organisiren.

Nur mit der äußersten Anstrengung sei ihr dies, bei der schwierigen Gestaltung der Börsenverhältnisse, gelungen; sie habe diese Opfer aber nicht gescheut, um ihren Verpflichtungen in Ansehung der Fertigstellung der Hauptlinie nachzukommen. Wollte man aber der Gesellschaft dessen Allen ungeachtet noch die Ausführung des Baues der eingangserwähnten Zweiglinie ansinnen, so würde die Erfüllung dieses Anverlangens die finanziellen Kräfte der Gesellschaft weit überschreiten.

Die unterzeichnete Deputation glaubte nun, mit gleichzeitiger Rücksicht darauf, daß neuerdings die Ausführung einer Eisenbahn von St. Egidien über Lichtenstein nach Delsnitz (Lugau) wiederum lebhaft in Anregung gekommen ist, vor einem näheren Eingehen auf das oben vorgetragene Gesuch der Chemnitz-Aue-Aldorfer Eisenbahngesellschaft eine Anfrage an die Königliche Staatsregierung des Inhalts nicht unterlassen zu sollen, ob Derselben ein Bedenken gegen die Berücksichtigung dieses Gesuches beigehen und ob und in wie weit eine solche Berücksichtigung etwa für die Ausführung einer Eisenbahn von St. Egidien über Lichtenstein nach Lugau präjudicirlich sein würde.

Die Königliche Staatsregierung ertheilte hierauf eine, der vorliegenden Petition günstige Antwort, erklärte es aber für nothwendig, daß im Falle der